

## Die Dialog Betriebs-Haftpflichtversicherung für – das Gastgewerbe

Diese Leistungsbeschreibung dient nur als kurzer, abstrakter Überblick. Dieser ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zu den einzelnen Leistungen und deren Voraussetzungen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Haftpflichtbedingungen für Betriebe und Berufe, AH 4000 - Leistungsbeschreibung

Die nachstehend aufgeführten Deckungen stehen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Grundversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden zur Verfügung, sofern nicht im Einzelfall ein Sublimit innerhalb der Versicherungssumme ausgewiesen wird.

Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

Die genannten Selbstbeteiligungen verstehen sich je Versicherungsfall.

### Leistungsbeschreibung Teil A Abschnitt 1 und 2

#### Die Betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle / Ziffer
Prüfung der Haftpflichtfrage	Ü		3.1
Abwehr unberechtigter und Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen	Ü		3.1
Erweiterter Strafrechtsschutz	Ü		3.3
Arbeitnehmerüberlassung	Ü		6.8
Tierhalter	Ü		6.9
Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	Ü		6.10
Hieb-, Stoß- und Schusswaffen	Ü		6.11
Veränderungen des versicherten Risikos (Erhöhungen und Erweiterungen)	Ü		9
Neu hinzukommende Risiken (Vorsorgeversicherung)	Ü		10
Versehentlich nicht gemeldete Risiken (Versehensklausel)	Ü		11
Versicherungsschutz nach Betriebseinstellung oder Berufsaufgabe (Nachhaftung)	5 Jahre		12
Besitz und Betrieb von Schwimmbädern, Saunen, Solarien, Fitnessräumen, Schießständen, Kegelbahnen, Sälen für Veranstaltungen, Kinderspielplätzen einschl. Beaufsichtigung, Minigolfanlagen, Sportanlagen auf dem Betriebsgrundstück	Ü		Abschnitt 2, 6.1
Gebrauchsüberlassung von betriebseigenen, branchenüblichen - regelmäßig durch qualifizierte Fachbetriebe gewarteten - Freizeit-, Fitness- und Sportgeräten an Gäste	Ü		Abschnitt 2, 6.1
Lieferung von Speisen und Getränken außer Haus	Ü		Abschnitt 2, 6.1
Durchführen von Veranstaltungen auf dem Betriebsgrundstück	Ü		Abschnitt 2, 6.1

#### Die Betriebsstätte

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland, neu hinzukommende Gesellschaften mit gleichartigem Betriebscharakter	Ü		1.3
Besitz und der Unterhaltung von Reklameeinrichtungen	Ü		6.1.3
durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragten Personen für Ansprüche, die gegen sie			

aus Anlass der Ausführung dieser Verrichtung erhoben werden	Ü	6.1.5
Vertraglich übernommene Haftpflicht	Ü	6.2
Betriebliche Veranstaltungen	Ü	6.10
Sozial- Sicherheits- und Gesundheitseinrichtungen	Ü	6.11, 6.14
Kraftfahrzeugpflegestationen, Tankstellen und Tankanlagen	Ü	6.13
Home-Office und Telearbeit	Ü	6.18
Erzeugung und Nutzung von Energie Photovoltaik-, Solarthermie- sowie Klein-Windkraftanlagen auf eigenem Betriebsgrundstück in Deutschland	Ü	6.19.1) -3)
E-Ladestationen (Ladesäule / Wallbox) auf den Grundstücken	Ü	6.19.4)
Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (nicht der Beherbergungs- und Restaurationsgäste)	Ü	7.4

## Personen und Tätige

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Vergabe von Leistungen (Subunternehmer)	Ü		1.2
Mitversicherte Personen: (ehemalige) gesetzliche Vertreter, (ehemalige) Betriebsangehörige, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte	Ü		5
Teilnahme an Arbeits-, Liefer- und anderen Gemeinschaften	Ü		6.7
Beschäftigung von Betriebsärzten	Ü		6.11
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	Ü		8.32
Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers	Ü		8.32

## Tätigkeitsschäden

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
beim Be- und Entladen an Leitungen	Ü		7.7.1
an Leitungen	Ü		7.7.2
an bauseits zur Verfügung gestelltem Material	Ü		7.7.3
auf dem eigenen Betriebsgrundstück	Ü 100.000 EUR; 2-fach maximiert	500 EUR	7.7.4
an sonstigen Sachen			7.7.5

## Eigentum und Besitz

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht für betriebliche Immobilien	Ü		6.1
Eigentümer oder Besitzer (z. B. Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer) von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die im Rahmen des versicherten Risikos oder für Ihre Wohnzwecke oder die Ihrer Betriebsangehörigen genutzt werden	Ü		6.1.1
Bauherren-Haftpflicht für eigene betriebliche Bauvorhaben	Ü		6.1.2
früherer Besitzer aus § 836 Absatz 2 BGB	Ü		6.1.4
Schäden durch Abwässer sowie wegen Schäden durch Senkungen eines Grundstücks oder Erdbeben	Ü		6.1.7
Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG	Ü		7.24

## Pacht, Miete, Leihe, Leasing

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/Ziffer
Schäden an Räumen in Gebäuden und deren Ausstattung anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Miete, Pacht)	Ü		7.6.1
Schäden an fremden, beweglichen Sachen	Ü 300.000 EUR 2-fach maximiert	1.000 EUR	7.6.2

## Vermögensschäden

Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen.

### Branchenbezogene Vermögensschäden

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Schäden an von Restaurationsgästen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen sind innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden mitversichert.	Ü		Abschnitt 2, 6.2.2.2
Schäden an von beherbergten Gästen eingebrachte Sachen (bei Beherbergungsbetrieben) – <b>verschuldensunabhängige Haftung des Gastwirts nach § 701ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)</b>	Ü		Abschnitt 2, 6.2.2.3
Verschuldensabhängige Haftung für Sachschäden an von beherbergten Gästen eingebrachte Sachen	Ü		Abschnitt 2, 6.2.2.3
Verschuldensabhängige Haftung für Sachschäden an von Tagungsgästen eingebrachte Sachen	Ü		Abschnitt 2, 6.2.2.3
Schäden an von beherbergten Gästen eingestellten Kraftfahrzeugen und an in diesen Fahrzeugen befindlichen privaten Reisegepäck (bei Beherbergungsbetrieben)	Ü		Abschnitt 2, 6.2.2.4
Schäden an fremden Kraftfahrzeugen beim Zubringen und Abholen (bei Beherbergungsbetrieben)	Ü		Abschnitt 2, 6.2.2.5
Vermögensschäden, resultierend aus Nichteinhalten von Zusagen gegenüber Gästen wie Weckdienst oder Erinnerung an Termine (bei Beherbergungsbetrieben)	Ü		Abschnitt 2, 6.3.1
Reiseveranstalter-Ausschnittsdeckung (bei Beherbergungsbetrieben)	Ü		Abschnitt 2, 6.3.2

### weitere Vermögensschäden

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Verwendung personenbezogener Daten	Ü		7.1.3
Medienverluste/Energiemehrkosten	Ü		7.2
Auslösen von Fehlalarm	Ü		7.3
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten - Schlüsselverlustfolgeschäden	Ü 50.000 EUR, 1-fach maximiert		7.5

## Fahrzeuge und Anhänger

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Eigentum, Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen: Kraftfahrzeuge - nicht Gabelstapler - mit nicht mehr als 6 km/h bauart-bedingter Höchstgeschwindigkeit	Ü		6.4.1 (1)
Eigentum, Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen: selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	Ü		6.4.1 (2)

Eigentum, Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen: Kraftfahrzeuge einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen oder Plätzen verkehren	Ü		6.4.1 (3)
Eigentum, Besitz, Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeug-Anhängern, die nicht zulassungspflichtig sind.	Ü		6.4.1 (4)
Eigene und fremde Fahrräder und nicht versicherungspflichtige E-Bikes/Pedelecs.	Ü		6.4.1 (5)
Eigene Elektroroller (E-Scooter) und selbstbalancierende Fahrzeuge, die ausschließlich auf nicht-öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der Betriebsstätten	Ü		6.4.1 (6)
Haftung bei der Nutzung fremder Fahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	Ü	max. 5.000.000 EUR 2-fach maximiert	6.4.5

### Schäden im Ausland (ohne USA/Kanada und deren Territorien)

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen	Ü		6.5.1
durch Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen	Ü		6.5.1

### Schäden im Ausland (mit USA/Kanada und deren Territorien)

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	Ü		6.5.1
durch Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen	Ü		6.5.1
aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten von Personen, die vom Versicherungsnehmer im Ausland eingestellt oder dort mit der Durchführung von Arbeiten betraut worden sind, soweit diese Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII unterliegen.	Ü		6.5.1

### Weitere Erweiterungen der Deckung

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Schadenersatz zum Neuwert	Ü		3.5
Schäden durch Senkungen eines Grundstücks oder Erdbeben (auch durch Unterfahrungen und Unterfangungen)	Ü		7.9
Schäden durch Abwasser	Ü		7.10
Überschwemmungen	Ü		7.11
Strahlenschäden	Ü		7.12
Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien	Ü		7.13
Aktive Werklohn-, Kaufpreis- und Mietentgeltklage	Ü	Mindestsumme je Forderung: 1.000 EUR Höchstsumme je Forderung: 100.000 EUR	7.18
Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund eines besonderen Verwahrungsvertrags in Obhut des Versicherungsnehmers befinden	Ü	100.000 EUR, 1-fach maximiert	500 EUR 7.19
Kraftfahrzeugrisiko-Zusatzdeckung für nicht zugelassene Kraftfahrzeuge und Anhänger	Ü	Versicherungssummen nach Pflichtversicherungsgesetz	Teil A Abschnitt 7

Leistungsupdate	Ü	Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A, Ziffer 5
Unterschiedsdeckung	optional	Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A, Ziffer 6
Schiedsgerichtsvereinbarungen	Ü	Teil B Abschnitt 4, Ziffer 6
Flugdrohne, unbemanntes Flugsystem (Unmanned Aerial System UAS)	optional	LHB 300

## Das Produkt-Haftpflicht-Risiko

### Leistungsbeschreibung Teil A Abschnitt 3

#### Konventionelle Produkthaftpflicht

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Vertraglich übernommene Haftpflicht			
– Vereinbarte Eigenschaften	Ü		3.1
– Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht	Ü		3.2

## Das Risiko aus Benachteiligungen

### Leistungsbeschreibung Teil A Abschnitt 4

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)	Ü 1.000.000 EUR Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		1
Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung			1.1
Mitversicherte Personen			
– Unternehmen, Tochterunternehmen			
– Mitglieder oder Organe			
– Leitende Angestellte			
– Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)			1.2
Nachmeldefrist von Schäden für 5 Jahre			2.3
Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)			6.6

## Das Umwelt-Risiko

### Das Umwelt-Haftpflicht-Risiko

#### Leistungsbeschreibung Teil A Abschnitt 5

Für die Umwelthaftpflicht-Versicherung steht im Rahmen der vereinbarten Haftpflichtbedingungen für Betriebe und Berufe die Versicherungssumme je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn genannte Mengenbegrenzungen überschritten werden.

Die Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist auf Anfrage jeweils möglich.

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
WHG-Anlagen awg sowie WGK 1 - 3 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 30.000 l.	Ü		1.2.1
Kleingebinde und Maschineneinhalte (Einzelbehältnis bis 1.000 l/kg, bei Mineralölen bis 220 l - bis max. 30.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen)	Ü		1.2.1
Gas-Tankanlagen für brennbare Gase bis 3 t	Ü		1.2.1
Mobile Baustellentankanlagen zur Eigenbetankung von Fahrzeugen	Ü		1.2.1
Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko für Öl- / Benzin-, Fett- und Schwerstoffabscheider (Risikobaustein 1.2.4)	Ü		1.2.4
Umwelthaftpflichtregressdeckung	Ü		1.2.6

(Risikobaustein 1.2.6)	innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden	
Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)	Ü innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden	1.2.7
Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen	Ü	1.2.7
Schuttcontainer und Absetzmulden	Ü	1.2.7
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	Ü innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden	3

## Das Umwelt-Schaden-Risiko

### Leistungsbeschreibung Teil A Abschnitt 6

Für die Umweltschadens-Versicherung steht im Rahmen der vereinbarten Haftpflichtbedingungen für Betriebe und Berufe die Versicherungssumme je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Es besteht Versicherungsschutz für die unter dem Umwelt-Haftpflicht-Risiko als versichert ausgewiesenen Risiken.

Stichwort zum Versicherungsschutz	Deckung	Selbstbeteiligung	Bedingung Fundstelle/ Ziffer
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung als versichert ausgewiesenen Risiken (Risikobaustein 1.2.1).	Ü		1.2.1
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko als versichert ausgewiesenen Risiken (Risikobaustein 1.2.4).	Ü		1.2.4
Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	Ü innerhalb der Grundversicherungssumme		1.2.6
Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)	Ü innerhalb der Grundversicherungssumme		1.2.7
Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)	Ü innerhalb der Grundversicherungssumme		1.2.8
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	Ü innerhalb der Grundversicherungssumme		4
Kosten für die Ausgleichssanierung	Ü bis 500.000 EUR je Versicherungsfall		6.1.3
Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)	Ü		11.2
Ansprüche nach Umweltschadengesetz (USchadG) - Zusatzbaustein I	Ü		13
- mit Schäden am Grundwasser			
- geschützten Arten oder natürlichen Lebensräume, auf Grundstücken einschließlich Gewässern im Eigentum des Versicherungsnehmers			
- an Boden im Eigentum des Versicherungsnehmers, soweit von diesem Boden Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen			
Ansprüche nach Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) - Zusatzbaustein II	optional		14
- Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung des Bodens wegen schädlicher Bodenveränderungen			

## Das Risiko der Privat-Person

Leistungsbeschreibung Teil A Abschnitt 2 der Haftpflichtbedingungen für die Privat- und private Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung der Geschäftsführenden;  
AH 4900

<b>Stichwort zum Versicherungsschutz</b>	<b>Deckung</b>	<b>Selbstbeteiligung</b>	<b>Bedingung Fundstelle/ Ziffer</b>
Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens	optional		Teil A Abschnitt 2 Ziffer 1.1
Gesetzliche Haftpflicht als Halter der im Versicherungsschein und seinen Nachträgen aufgeführten Tiere	optional		Teil A Abschnitt 3